

Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.



www.skoleforeningen.org

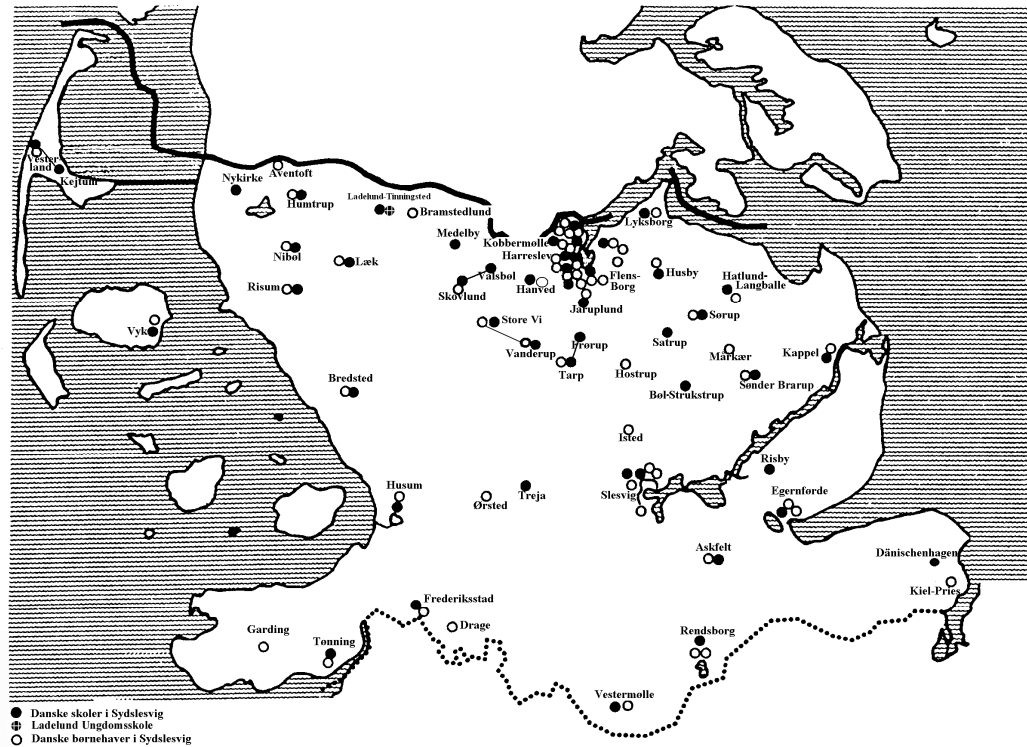


Skoleforeningen 2010

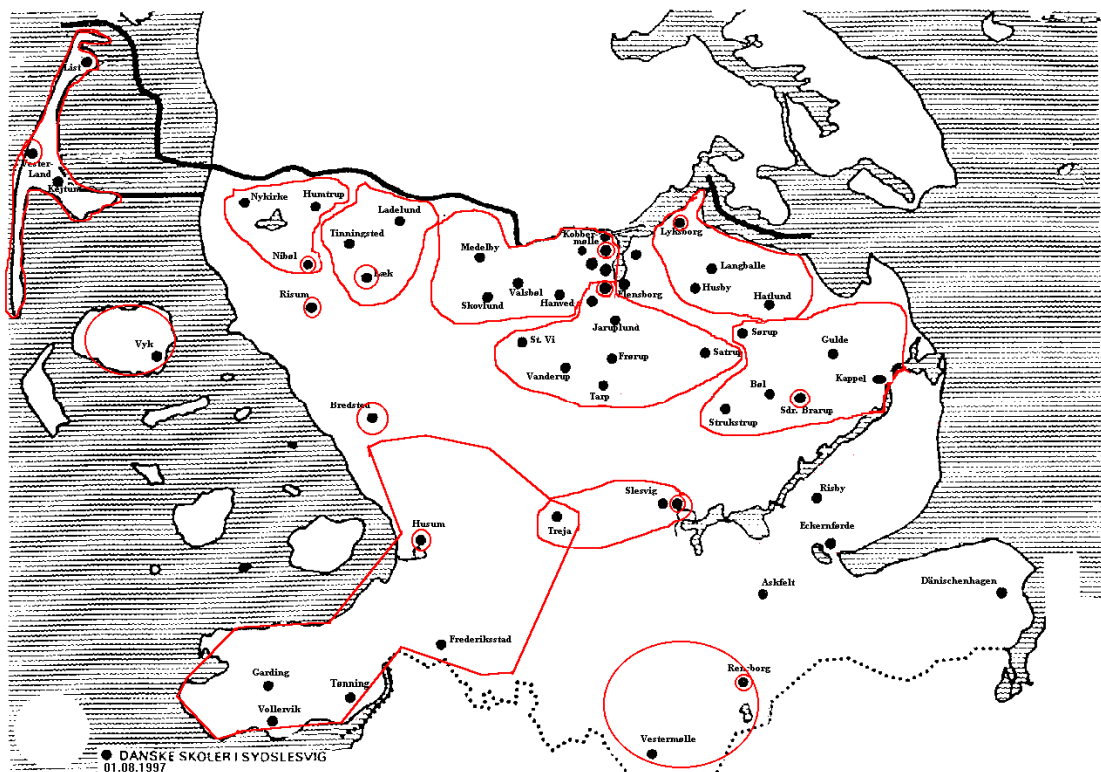
- 55 Kindergärten
- 47 Schulen
- 27 sfo'er
- PPR (Päd.psych.Beratung)
- Schülerwohnheim
- Ungdomsskole
- Landschulheime
- Heimvolkshochschule
- Voksenundervisning
- Feriekinder
- Centralverwaltung
- Etat ca. 82 mio. €
- Kinder: ca. 2200
- Schüler: ca. 5700
- ca. 1400 Mitarbeiter
- Viele kleine Schulen
- Unterrichtssprache Dänisch
- Dänisch u. Deutsch
Hauptfächer



Schulen und Kindergärten

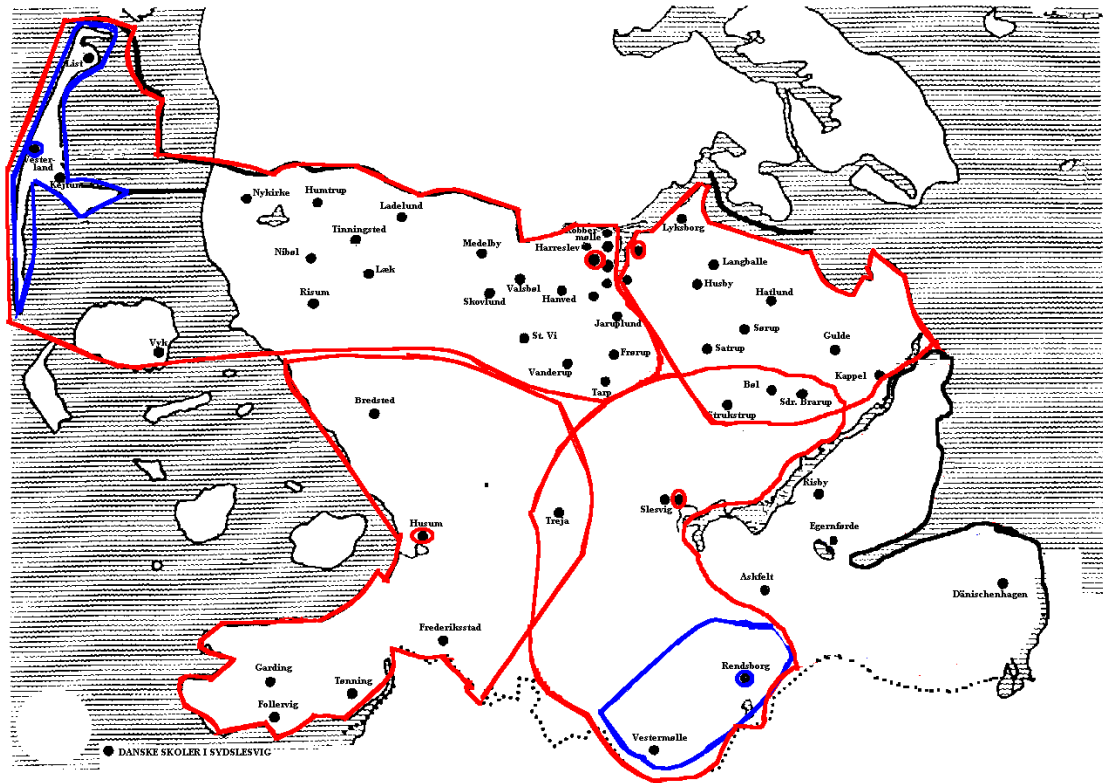


Einzugsbereiche der Hauptschulen (1997)

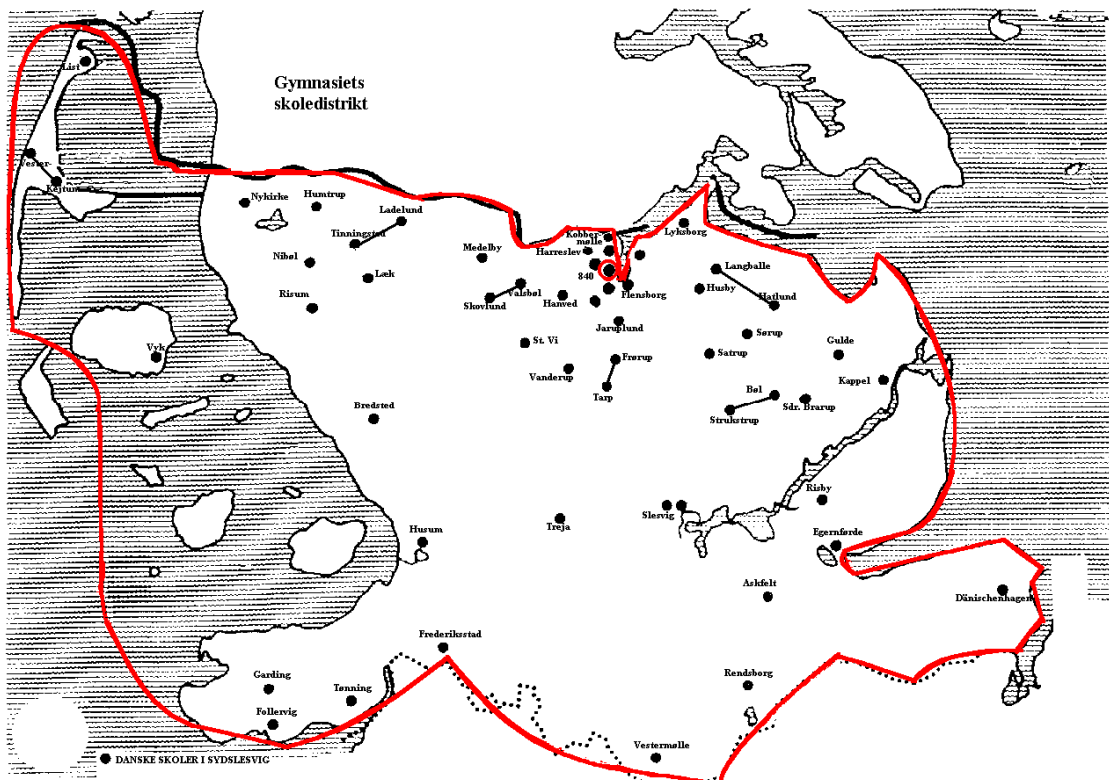




Einzugsbereiche der Realschulen (1997)

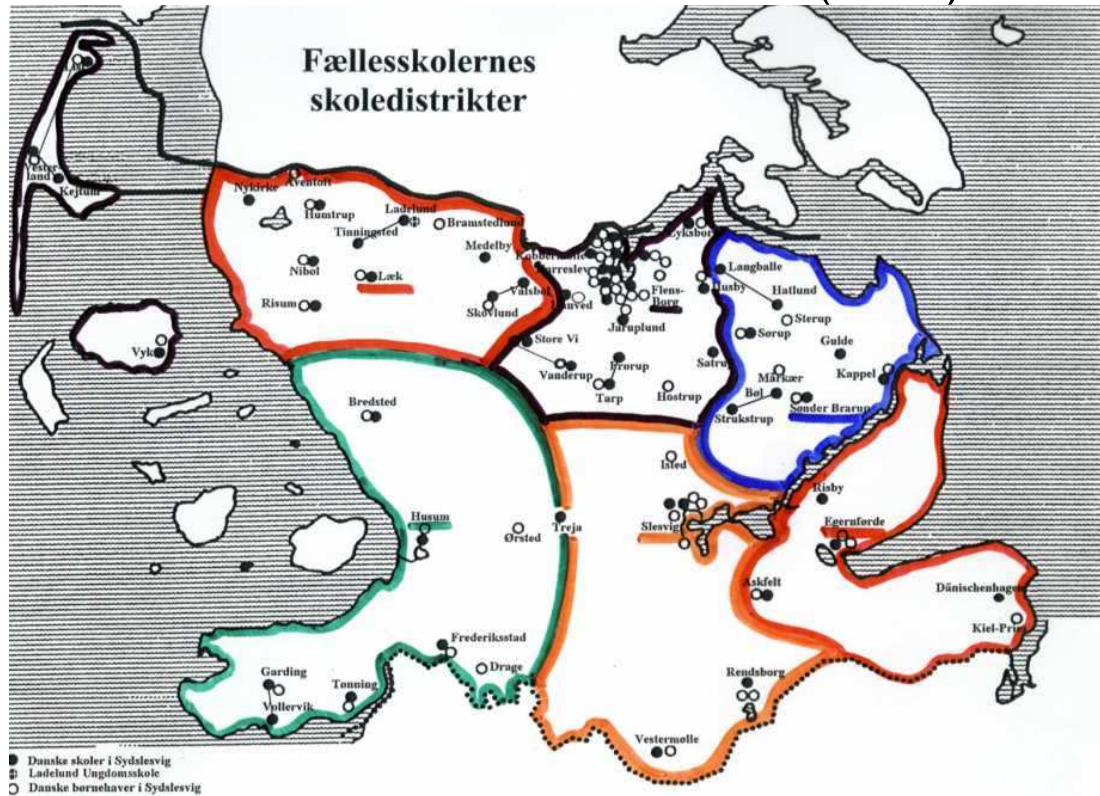


Einzugsbereich des Gymnasiums (1997)

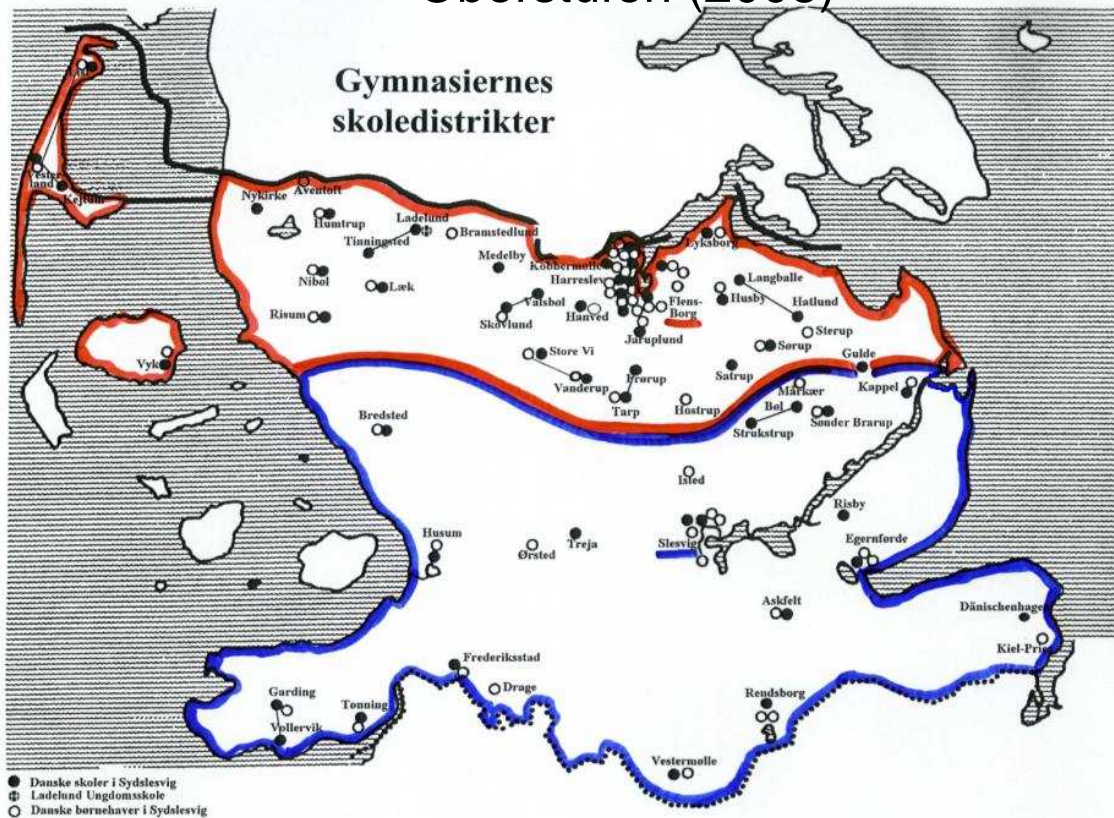




Einzugsbereiche der Gemeinschaftsschulen (2008)

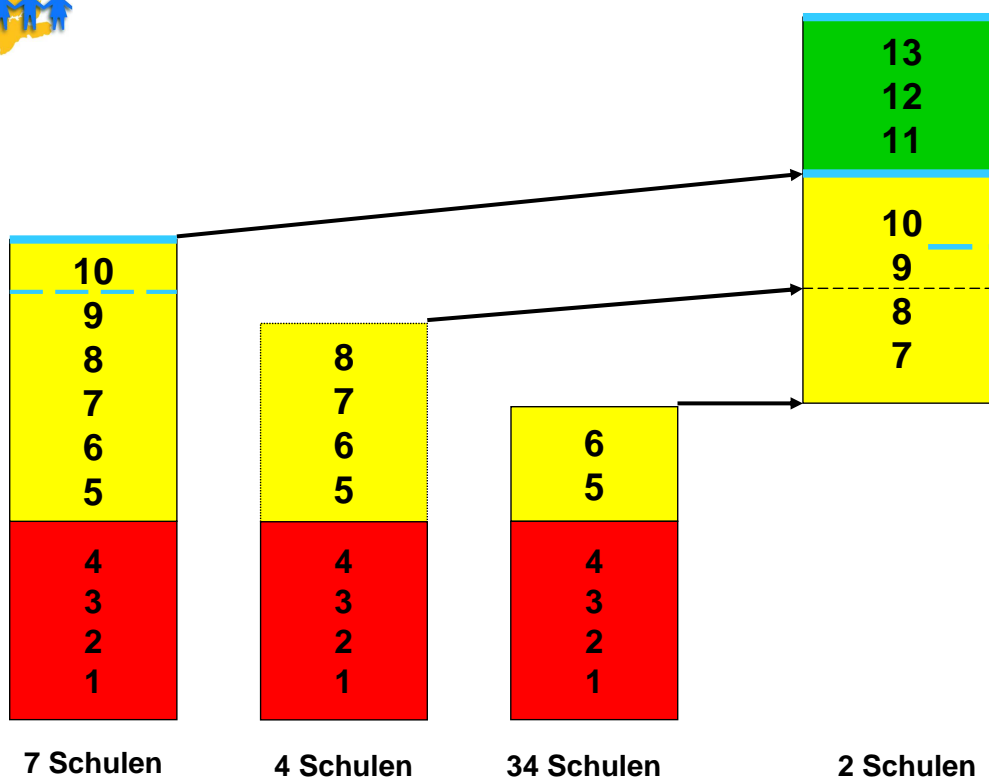
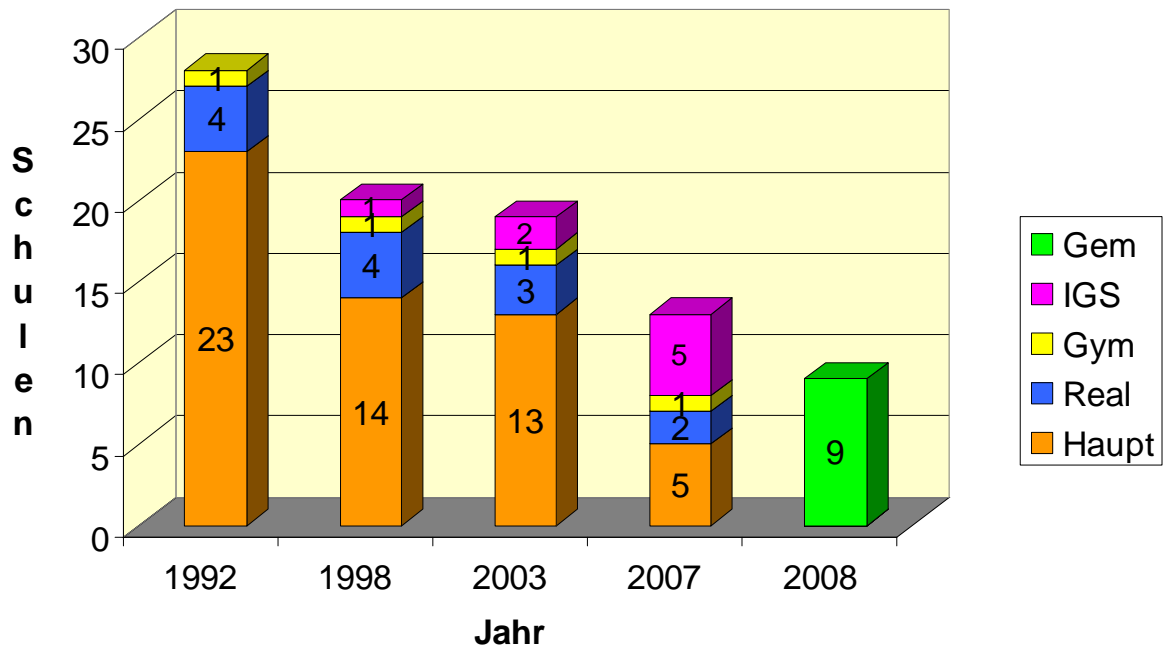


Einzugsbereiche der gymnasialen Oberstufen (2008)





Schulentwicklung Sek. 1





Grundlagen

Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Artikel 5

Nationale Minderheiten und Volksgruppen

- (1) Das Bekenntnis zu einer nationalen Minderheit ist frei; es entbindet nicht von den allgemeinen staatsbürgerlichen Pflichten.
- (2) Die kulturelle Eigenständigkeit und die politische Mitwirkung nationaler Minderheiten und Volksgruppen stehen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Die nationale dänische Minderheit und die friesische Volksgruppe haben Anspruch auf Schutz und Förderung.

Artikel 8

Schulwesen

- (4) Die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob ihre Kinder die Schule einer nationalen Minderheit besuchen sollen.



Grundlagen

Bonn-Kopenhagener Erklärungen 1955

- II 3) „Bei Unterstützungen und sonstigen Leistungen aus öffentlichen Mitteln, über die im Rahmen des Ermessens entschieden wird, dürfen Angehörige der dänischen Minderheit gegenüber anderen Staatsbürgern nicht unterschiedlich behandelt werden.“

Die Förderung des Dänischen Schulvereins geschieht nach (gesetzgeberischem) Ermessen.



Grundlagen

Das Land Schleswig-Holstein hat sich Kraft Verfassung die Aufgabe auferlegt, ein System von Schulen für die nationalen Minderheiten vorzuhalten.

Würde diese Aufgabe für die dänische Minderheit nicht vom Dänischen Schulverein bereits wahrgenommen, fiel sie dem Land zu.

Im scharfen Gegensatz zu allen anderen Privatschulen erfüllt der Dänische Schulverein eine öffentliche Aufgabe.

Vergleichsmaßstab ist deshalb weder ein anderes Privatschulwesen noch "die öffentliche Schule der vergleichbaren Schularart" (§ 124 SchulG-SH) sondern die "gedachte" öffentliche Schule der dänischen Minderheit, die von der öffentlichen Hand vorgehalten werden müsste, gäbe es den Dänischen Schulverein nicht.



Grundlagen

Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten

Artikel 5

- 1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Bedingungen zu fördern, die es Angehörigen nationaler Minderheiten ermöglichen, ihre Kultur zu pflegen und weiterzuentwickeln und die wesentlichen Bestandteile ihrer Identität, nämlich ihre Religion, ihre Sprache, ihre Traditionen und ihr kulturelles Erbe, zu bewahren.**
- 2. Unbeschadet der Maßnahmen, die im Rahmen ihrer allgemeinen Integrationspolitik getroffen werden, sehen die Vertragsparteien von Zielsetzungen oder Praktiken ab, die auf die Assimilierung von Angehörigen nationaler Minderheiten gegen deren Willen gerichtet sind, und schützen diese Personen vor jeder auf eine solche Assimilierung gerichteten Maßnahme.**



Grundlagen

Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen

Artikel

- 2. Die Vertragsparteien verpflichten sich, sofern dies noch nicht geschehen ist, jede ungerechtfertigte Unterscheidung, Ausschließung, Einschränkung oder Bevorzugung zu beseitigen, die den Gebrauch einer Regional- oder Minderheitensprache betrifft und darauf ausgerichtet ist, die Erhaltung oder Entwicklung einer Regional- oder Minderheitensprache zu beeinträchtigen oder zu gefährden. Das Ergreifen besonderer Maßnahmen zugunsten der Regional- oder Minderheitensprachen, welche die Gleichstellung zwischen den Sprechern dieser Sprachen und der übrigen Bevölkerung fördern sollen oder welche ihre besondere Lage gebührend berücksichtigen, gilt nicht als diskriminierende Handlung gegenüber den Sprechern weiter verbreiteter Sprachen.**



Schülerbeförderung

Die Schulwege zu den dänischen Schulen sind länger als zu den öffentlichen Schulen.

Deshalb sind die Kosten für die Schülerbeförderung höher als bei den öffentlichen Schulen.

Das Land will die geplante Förderung von 510 T € für die Kreise nullstellen.

Der Haushaltsentwurf des Kreises Schleswig-Flensburg sieht vor, die Förderung von 550 T € (2010) in 2011 auf NULL zu stellen.

Wie NF und RD-ECK reagieren, bleibt abzuwarten.



Schülerbeförderung

Kosten der Schülerbeförderung 2009 **2.213.838 €**

Einnahmen:

Förderung der Kreise SL-FL, NF, RD-ECK **755.675 €**

Förderung durch das Land (Schülerkosten) **268.665 €**

Dänemark: Förderung Skoleforeningen **1.189.496 €**

Eine gesetzliche Sicherung der Gleichstellung auch bei den Schülerbeförderungskosten ist dringend erforderlich.



Klassengröße

Die durchschnittliche Klassenfrequenz der Schulen der Dänischen Minderheit:

Schuljahr **2007/08:** **1.-10. Klasse: 17,30**

Schuljahr **2010/11** **1.-10. Klasse: 18,94**

1.-6. Klasse: 17,72

7. – 10. Klasse: 21,62

Schleswig-Holstein: 1.-10. Klasse: 22,9



Lehrer-Schüler-Verhältnis

Gemeint ist hier: Unterrichtsstunden je Schüler

Dansk Skoleforening 2010/11

Unterrichtsstunden je Schüler:

1.- 6. Klasse: 1,79

7. – 10. Klasse: 1,60

Schleswig-Holstein 2008/09:

1. – 4. Klasse: 1,37

5. – 10. Klasse: 1,50

Aufgrund des doppelten muttersprachlichen Unterrichts haben die Schüler der dänischen Schulen eine höhere Wochenstundenzahl und eine Unterrichtswoche mehr als die öffentlichen Schulen.



Ausstattung der Schulen

Gutachten der Firma Hundsbæk & Henriksen a/s (Beratende Ingenieure) 2004 der Bausubstanz unserer Gebäude kommt zu folgenden Ergebnissen:

- Der größte Teil der Gebäude stammt aus den 1950'er und 60'er Jahren.
- Der Standard der Bausubstanz (Instandhaltung) liegt unter Mittel.
- Schäden und Mängel insbesondere Brandschutz- und andere Sicherheitsmassnahmen auch im Elektrobereich.
- Bautechnische Schäden: Dächer, feuchte Keller, verrottete Fenster und Türen.

Geschätzter Sanierungsstau im Jahre 2004:

Brandschutz etc.: 6.487.151 Euro

Schäden, die unmittelbare Gefahr für die Bausubstanz darstellen:

2.448.416 Euro

Energieberatung:

217.616 Euro

GESAMT:

9.153.183 Euro



Ausstattung der Schulen

Gutachten der Firma Hundsbæk & Henriksen a/s (Beratende Ingenieure) 2004 der Bausubstanz unserer Gebäude kommt zu folgenden Ergebnissen:

- Der größte Teil der Gebäude stammt aus den 1950'er und 60'er Jahren.
- Der Standard der Bausubstanz (Instandhaltung) liegt unter Mittel.
- Schäden und Mängel insbesondere Brandschutz- und andere Sicherheitsmassnahmen auch im Elektrobereich.
- Bautechnische Schäden: Dächer, feuchte Keller, verrottete Fenster und Türen.

Geschätzter Sanierungsstau im Jahre 2004:

Brandschutz etc.:	6.487.151 Euro
Schäden, die unmittelbare Gefahr für die Bausubstanz darstellen:	2.448.416 Euro
Energieberatung:	<u>217.616 Euro</u>
GESAMT:	<u>9.153.183 Euro</u>